



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Förderung von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften durch die Landesregierung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verbilligung der Kommunalkreditkonditionen (durch Gewährung eines 2%igen Zinszuschusses aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds für bestimmte Maßnahmenbereiche des Kommunalen Investitionsfonds) im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften?

Antwort:

Mit der Fragestellung wird Bezug genommen auf die aktuellen Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds (KIF) vom 14.11.2005 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1033).

Gemäß Ziffer 2.5 der Richtlinien können die Maßnahmenbereiche

- Sonderprogramm Schulbauförderung
- Sanierung kommunaler Sportstätten
- Kommunaler Straßenbau (Deckenerneuerungsmaßnahmen) und
- Förderung standardisierter IT-Infrastruktur an Schulen

in den Jahren 2006 und 2007 Zinszuschüsse in Höhe von zwei Prozent bis einschließlich 2010 aus dem Schleswig-Holstein-Fonds für zinsgünstige Darlehen aus dem KIF erhalten.

Gemäß Ziffer 2.3 der Richtlinien des KIF können auch kommunale Antragsteller, die Maßnahmen im Rahmen alternativer Finanzierungsmodelle realisieren wollen, gefördert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Antragsteller Eigentümer der geförderten Investition ist bzw. bei Fertigstellung wird. Voraussetzung ist weiter der Nachweis, dass das gewählte Finanzierungsmodell mindestens ebenso wirtschaftlich ist wie eine herkömmliche Finanzierung und das Vergaberecht eingehalten worden ist.

Diese Möglichkeit steht auch für die genannten, mit Zinszuschüssen förderfähigen Maßnahmenbereiche offen. Die Gewährung von Zinszuschüssen aus dem SH-Fonds ist für die Attraktivität von ÖPP-Finanzierungen im Vergleich zu herkömmlichen Finanzierungsformen im Kommunalen Investitionsfonds irrelevant.